

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
pränumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend. Amtsblatt

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 148.

Dienstag, den 9. December 1879.

4. Jahrg.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Es heißt, daß das Befinden des Reichskanzlers ein durchaus normales sei, und daß darnach zu erwarten stehe, den Fürsten alsbald in Berlin zu sehen. Es ist bekannt, daß ihn zunächst der Wunsch, seine Tochter und sein Enkelkind zu begrüßen, hierherführt. Ob er einen längeren Aufenthalt hier nehmen und sich, wie in parlamentarischen Kreisen angenommen wird, an den Beratungen des Landtages über die Eisenbahnvorlage betheiligen möchte, oder ob er in Ausführung eines früheren Planes sich nach Friedrichruh begeben und dort bis zum Beginn der Reichstagsession verweilen will, darüber verlautet noch nichts Bestimmtes. — In der preussischen Kapelle der russischen Botschaft zu Berlin fand anlässlich des glücklich vereitelten Attentats auf den Kaiser von Rußland ein Dankgottesdienst statt, dem die Mitglieder der Botschaft, das diplomatische Corps, sowie die in Berlin ansässigen Russen beiwohnten. — Seit mehreren Tagen gelangen amtliche Berichte aus den verschiedenen Gegenden Oberschlesiens nach Berlin, welche den Befürchtungen über den eintretenden Nothstand eine solche Basis geben, daß eine Creditforderung an den Landtag als unausweichlich betrachtet wird. Auch die Privatwohlthätigkeit wird in umfassender Weise auf's Neue in Anspruch genommen werden müssen, um dem hereinbrechenden Uebel einen möglichst wirksamen Damm entgegenzusetzen.

Oesterreich-Ungarn. In der Abend Sitzung des Abgeordnetenhauses am Freitag wurde eine Vorlage der Regierung, betreffend die Verlängerung des Handelsvertrages mit Deutschland, eingebracht. Die Wehrvorlage, welche zu so lebhaften Debatten die Veranlassung gegeben, wurde in dritter Lesung genehmigt. — Das ungarische Oberhaus hat den Grafen Julius Andrássy in die Delegation gewählt. Da dies auf den persönlichen Wunsch desselben geschehen sein soll, so liegt die Annahme nahe, daß der abgetretene Leiter der auswärtigen Angelegenheiten seine Orientpolitik in den Delegationen zu vertheidigen beabsichtigt. — In Pest beschäftigt man sich angelegentlich mit dem Schicksal des Ministeriums Tisza, das trotz seines parlamentarischen Sieges für erschüttert und nicht länger für lebensfähig erachtet wird.

Frankreich. Aus Cannes kommt die Nachricht, daß die Kaiserin von Rußland erkrankt sei.

Belgien. Nicht geringes Aufsehen macht gegenwärtig das Auftreten des Papstes dem belgischen Episcopat gegenüber. Fast in demselben Momente, in welchem der Culturkampf im preussischen Abgeordnetenhaus zu neuem Leben erwachte, trifft die Nachricht ein, daß der Bischof von Tournay durch das Oberhaupt der Kirche seines Amtes entsetzt worden ist und die Diocese durch einen vom Papste eingesetzten Administrator verwaltet wird. Doch damit hat sich die Curie nicht begnügt, sie hat den belgischen Bischöfen insgesamt verboten, fernerhin Staatseinrichtungen anzugreifen. Sodann hat sie die strengste Weisung ertheilt, künftighin Eltern nicht mehr zu excommuniciren, welche ihre Kinder in die staatlichen Simultan Schulen schicken.

Spanien. In der Politik beherrscht nach wie vor die Cubanische Sklavenfrage das Terrain. Die Parteien sind über die Frage getheilt, ob das Beauffichtigungsgesetz oder richtiger das Herrengericht über die zu emancipirenden Neger 6 oder 12 Jahre noch dauern solle. Um die auf Cuba ausgebrochenen Unruhen rasch zu unterdrücken, hat der Conseilspräsident General Martinez Campos beschlossen, 5000 Mann Verstärkungen nach Cuba zu schicken. Die Bank von Spanien hat dem Staatsschatz einen Vorschuß von 30 Millionen Francs à conto der direkten Steuern gewährt, mit deren Erhebung sie betraut ist. Ein Theil dieses Vorschusses ist zur Bestreitung dieser militärischen Expedition nach Cuba und der Rest zur Bezahlung des am 31. December fälligen Coupons der 3prozentigen konsolidirten Schuld bestimmt.

Rußland. Das glücklicher Weise nicht gelungene Attentat auf den Kaiser von Rußland hat begreiflicherweise überall einen tiefen Eindruck gemacht und die größte Entrüstung hervorgerufen, auch von allen Seiten wird dem Kaiser Alexander die herzlichste Theilnahme bezeugt. Viermal, einmal in Paris und zweimal in Petersburg, ist bereits das Leben des Monarchen von Mordern bedroht worden und immer wurde er durch Gottes Hilfe wunderbar errettet. — Ein Telegramm meldet, daß auf einer Station der Vishny-Bahn zwei Individuen verhaftet worden sind, welche mit dem Attentat vom 1. d. M. in Verbindung stehen sollen.

Türkei. Es steht jetzt die Thatsache außer Zweifel, daß Rußland und die Pforte hinter dem Rücken des englischen Botschafters eine starke Annäherung bereits vollzogen hatten, und man hat anderseits Grund zu der Vermuthung, daß die Aeußerungen des französischen Botschafters auf die Pforte den festen Glauben an ein baldiges zu schließendes Bündniß zwischen Frankreich, Italien und Rußland hervorgerufen haben. Unter den gegenwärtigen Ministern soll nicht Mahmud Nedin, sondern Said Pascha den allerwerthvollsten Einfluß ausüben, und es wird in Stambul nichts gethan, was Rußland und der Türkei nicht ansteht; aber man hat Beweise, daß der Sultan, dem seit Sir Austin Layard's Drohung mit dem Erscheinen der englischen Flotte vor England bange geworden ist, eine starke Hinneigung zu Rußland hegt, und daß die Schmeichelworte russischer Diplomaten bei dem Großherrn ein willigeres Ohr finden, als die ernststen Mahnungen des englischen Botschafters.

Lokales und Sächsisches.

Dresden, 6. Dec. Beide sächsische Kammern hielten gestern Sitzungen ab. Frhr. v. Ferber berichtete in der Ersten Kammer über das Kgl. Decret, betreffend die Einnahmen und Ausgaben bei dem Domänenfond in den Jahren 1877 und 1878. In der sich hieran knüpfenden Discussion wünschte Kammerherr v. Schönberg (Möckritz) die Reservierung des zur Zeit vorhandenen Bestandes des Fonds für die in Zukunft zu erstrebende Bildung von geschlossenen fiskalischen Forstrevieren in den nördlichen Landestheilen. Herr Seiler und Staatsminister v. Könneritz waren gegen diesen Wunsch wegen der Höhe der Bodenpreise in den nördlichen Landestheilen und der Bedeutung der Aufzuchtungen von Höhenzügen für die Regulirung der Wasserläufe, weshalb zuerst auf die Erwerbung von Forstparzellen in den Gebirgsgegenden Bedacht zu nehmen sei. Kammerherr v. Schönberg behielt sich für später die Stellung eines seinen Wunsch zum Ausdruck bringenden Antrags vor.

In der Zweiten Kammer fand die allgemeine Vorberathung über folgenden Antrag des Abg. Dr. Heine statt:

an die königl. hohe Staatsregierung das Ersuchen zu richten, daß dieselbe bemüht sein möge, bei dem hohen Bundesrathe auf Wiederherstellung der Silberwährung neben der Goldwährung durch ein Reichsgesetz hinzuwirken.

Die Kammer beschloß, den Antrag zur Schlußberathung zu verweisen.

Wir wären sehr erfreut, wenn dieser Antrag angenommen würde, wenn endlich auch der Bundesrath ein Reichsgesetz ausarbeitete, welches uns wieder zur Doppelwährung zurückführen würde. In keinem anderen Staate herrscht wie in Deutschland reine Goldwährung. Die Vereinigten Staaten, welche sich der Initiative Deutschlands angeschlossen, kehrten bald wieder zur Doppelwährung zurück, wohl einsehend, daß nur diese praktisch und gesund sei. In England, wo dem Namen nach auch nur Goldwährung existirt, hat man in Wirklichkeit daneben auch die Silberwährung, da man ohne dieselbe nicht gut wirtschaften kann.

Der Dr. Heine'sche Antrag ist unterzeichnet von den Abgg. Dr. Heine, Dehmichen, Breifeld, Heinze, Dr. Meißner, Kökert, Döberitz, Mehnert, May, Leutritz, Bunde, Klopfer, Schmidt, Werner, Strauch,

Müller-Colbitz, Richter-Baseltz, Knechtel, Beeg, Möbins, Schumann, Sieboth, Heymann, Prüfer, Fährmann und Matthes.

Dresden. Se. Maj. der König hat für die Hinterlassenen der in dem 2. Schachte des Brückenbergsteinkohlenvereins in Zwickau Verunglückten 1000 Mark, und Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Georg 300 Mark an die Expedition des „Dr. Journ.“ einzahlen lassen.

Leipzig. Die Verlagsbandlung der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ macht den Lesern ihres Blattes die Mittheilung, daß dasselbe am Ende dieses Jahres, nach mehr als vierzigjährigem Bestehen, zu erscheinen aufhören werde.

Zwickau, 6. December. Zu dem heute zum Gedächtniß für die beim Grubenunglück um das Leben gekommenen Offizianten und Arbeiter der Brückenbergschächte abgehaltenen Trauergottesdienste hatten sich zahllose Menschenmassen eingefunden, welche die Marienkirche nicht zu fassen vermochte. In langen schwarzen Reihen zogen die Belegschaften des Brückenbergs, die trauernden Hinterlassenen und Theilnehmenden aus allen Kreisen der Bevölkerung zu dem Gotteshause, dessen weite Räume sich mit Andächtigen und Trostsuchenden Kopf an Kopf anfüllten. In ergreifender Rede sprach Herr Superintendent Körner, nicht selten übertönt von dem herzzersehrenden Schluchzen und Wehklagen der Frauen und spendete den Trost der Religion.

Dorfchemnitz, 6. December. Ein wohlgefinntes Ehepaar unserer Gemeinde, das nicht öffentlich genannt sein will, hat aus Dankbarkeit für Errettung aus langer und schmerzvoller Krankheit der hiesigen Kirche einen neuen silbernen und einen vergoldeten Abendmahlskelch und Hostienteller (gefertigt vom Eisleur Louis Scheele in Leipzig) im Werthe von 210 Mark geschenkt, welcher zugleich mit einer neuen Hostienkapsel, die auf Kosten der Kirchenkasse beschafft worden ist, am Todtenfeste unter zahlreicher Theilnahme der Gemeinde zum ersten Male benutzt wurde.

Naum bei Hartenstein, 2. Decbr. Heute Nachmittag wurde vom Gendarm Rosenkranz ein todttes neugeborenes Kind aufgefunden, welches eine dasige Webersfrau heimlich geboren und von deren Ehe-manne in einem Holzkasten neben dem Holzschuppen verscharrt worden ist. Um Hebammen- und Begräbniskosten zu sparen, wird als Motiv der That angegeben. Die Untersuchung wird das Nähere feststellen.

Mecrane. Am 4. December wurde der 68 Jahre alte Zimmermann Stölzner aus Pfaffroda in der Nähe dieses Ortes im Schnee todt aufgefunden. Demselben waren die Kleidungsstücke vom Leibe gebrannt. Hiernach läßt es sich wohl schwer feststellen, ob der Verunglückte erstickt resp. verbrannt, oder ob er erfroren ist.

Großenhain. Auf dem hiesigen Bahnhofe der Berlin-Dresdner Eisenbahn verunglückte der als Hilfsbremser beschäftigte Bahnarbeiter Julius Kirste aus Walda am 4. December dadurch, daß er beim Rangiren eines Güterzuges, als er zwischen einen stehenden und einen an denselben zurückgedrängten Zugtheil eintreten wollte, von den zusammenstoßenden Puffern eingequetscht und sofort getödtet wurde. Von seinen Vorgesetzten wurde dem Verunglückten, der 24 Jahre alt und unverheirathet war, das Zeugniß eines nüchternen, guten und tüchtigen Arbeiters ertheilt.

Am vergangenen Freitag Abend sind auf dem Bahnhof Potschappel 5 Wagen eines Kohlenzuges entgleist und haben dieselben die Einfahrtsgeleise gesperrt. In Folge dessen mußten die nach und von Dresden kommenden Passagiere an der betreffenden Stelle umsteigen. Beschädigungen des Personals sind nicht vorgekommen.

Reichenbach, 4. December. Am 30. v. M. Abends ist auf dem Rittergute zu Neumark eine Haferseime, 75 Schock, böswillig angezündet worden und abgebrannt. Als Brandstifterin hat sich nunmehr auf der Polizeiwache zu Reichenbach die aus dem Bezirksarmenhanse zu Treuen entsprungene Emilie Kutschky, selbst gestellt. Dieselbe giebt an, daß sie diese Brandstiftung verübte, um auf das Zucht haus und nicht wieder in das Bezirksarmenhaus zu kommen.

Menzelwitz. Auf hiesigem Bahnhofe verunglückte am 2. Decbr. der Hilfsweichenwärter Leichenring. Er glitt bei Ausübung seines Dienstes aus und ward ihm von einer Lowry das linke Bein überfahren. Der Verunglückte wurde in seine Wohnung geschafft, wo die Amputation des zermalnten Beines vorgenommen wurde. Leider verschieb er kurz nach der Amputation.

Weiskensels. In der Nacht zum 4. December um 3/4 1 Uhr vernahm man eine schreckliche Detonation und gleich darauf erscholl Feuerlärm. Die Gasflammen waren plötzlich verlöscht und Alles eilte, in der richtigen Vermuthung, daß es in der Gasanstalt brenne, dorthin. Es zeigte sich hier, daß im sogenannten „Reinigungshause“ eine Explosion stattgefunden hatte und das Hauptgebäude der Anstalt in hellen Flammen stand. Erregte nun schon der Umstand, daß die Anstalt und besonders der Gasometer, einem dichtbewohnten Stadttheil nahe liegt, große Bestürzung, so siccierte sich dieses Gefühl noch aufs Höchste, als man den zur Zeit der Explosion in der Anstalt beschäftigten Arbeiter Hubert jämmerlich schreien hörte. Derselbe war schrecklich verbrannt und im Gesicht bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Die Besorgniß, der Gasometer würde platzen, veranlaßte zahlreiche Familien, mit Hab und Gut die Wohnungen zu räumen, wäh-

rend die freiwillige Feuerwehr ihre Hauptthätigkeit darauf richtete, diese Explosion zu verhüten. Dies ist auch gelungen; das Fabrikgebäude ist indessen zum größten Theil zerstört.

Das neue Gerichtsverfahren
mit praktischen Beispielen über den Gang der Prozesse bei Amts- und Landgerichten in leichtfaßlicher populärer Form von einem praktischen Juristen. Nachdruck verboten!

(7. Fortsetzung.)

Wir wollen jetzt das Verfahren vor dem Amtsgericht an folgendem Fall zu erläutern suchen.

Der Hausbesitzer Hermann Rentner in Berlin will gegen den Arbeiter Ferdinand Mühsam in Berlin folgende Forderungen geltend machen:

- 1) 150 Mark rückständige Wohnungsmiethen,
- 2) 50 Mark für Darlehen,
- 3) 20 Mark Kaufpreis für Brennholz,

zusammen also 220 Mark.

Nehmen wir an, daß der Kläger glaubt, der Mühsam würde gutwillig zahlen, und daß er daher den Sühneverfuch machen will. Er hat dann etwa folgenden Antrag auf Sühneverfuch zu stellen, und zwar schriftlich oder auch zu Protokoll des Gerichtsschreibers:

An Königliches Amtsgericht zu Berlin.

Ich will gegen den Arbeiter Ferdinand Mühsam hier, Biesenthalerstraße 15, Klage auf Zahlung von 150 Mark an Wohnungsmiethen, 50 Mark Darlehen und 20 Mark für ihm gelieferetes Brennholz erheben und lade denselben behufs eines Sühneverfuchs vor das kgl. Amtsgericht Berlin. Berlin, den 3. October 1880.

Hermann Rentner, Hausbesitzer,
Prinzenstraße 100.

Dieser Antrag ist drei Mal abgeschrieben dem Gerichte zu übergeben: das Original (Urschrift), weil darauf vom Amtsrichter der Termin festgestellt wird; eine Abschrift für das Gericht, die zu den Akten kommt, und die andere für den Gegner. Will der Kläger jedoch die Zustellung an den Verklagten selbst besorgen, so braucht er nur zwei Exemplare, nämlich die Urschrift und eine Abschrift für das Gericht, zu übergeben; die andere Abschrift dagegen behält er zurück.

Der Amtsrichter schreibt also auf die Urschrift den Tag des Termins, und der Gerichtsschreiber veranlaßt die Zustellung der für den Verklagten bestimmten Abschrift, auf welche er seinerseits die Terminsbestimmungen abgeschrieben hat. Jetzt kommt der Sühnetermin.

Einigen sich die Parteien in demselben, so wird das Urtheil aus dem Vergleiche nach Antrag des Klägers gleich vollstreckbar und die Sache ist abgethan. Einigen sie sich nicht, so kann die Sache — wie schon erwähnt, — wenn Kläger und Verklagter es wollen, sofort im Sühnetermin verhandelt werden und der Kläger erhebt die Klage durch mündlichen Vortrag.

Der Kläger Rentner braucht aber keinen Sühneverfuch zu machen, sondern kann gleich die Klage erheben. Er fertigt dann selbst oder auch durch einen Bevollmächtigten eine schriftliche Klage an und übersendet sie dem Gerichtsschreiber. Will er die Zustellung der Klage an den Verklagten Mühsam selbst besorgen, so schiebt er an den Gerichtsschreiber nur die Urschrift und eine Abschrift; soll dagegen der Gerichtsschreiber die Zustellung besorgen, so muß Kläger die Urschrift und zwei Abschriften übersenden. Der Amtsrichter setzt dann binnen 24 Stunden den Termin auf die Urschrift an, welche der Kläger nebst der Zustellungsurkunde zurück erhält.

Wenn der Kläger nicht ausdrücklich erklärt, daß er die Zustellung der Klage an den Verklagten selbst besorgen wolle, so ersucht der Gerichtsschreiber einen Gerichtsvollzieher um Zustellung oder er benutzt die Post. Letzteres wird wohl die Regel bilden, da diese Art der Zustellung wahrscheinlich billiger sein wird, als die durch den Gerichtsvollzieher, und vor Allem wegen der Bestimmung, daß die zur Erstattung der Prozeßkosten verurtheilte Partei die Mehrkosten nicht zu tragen hat, wenn die Zustellung durch den Gerichtsvollzieher bewirkt ist, obwohl sie durch die Post hätte erfolgen können.

Der Kläger Rentner braucht auch nicht schriftlich zu klagen, sondern kann, falls es ihm bequemer scheint, seine Klage gegen Mühsam auch einfach dem Gerichtsschreiber zu Protokoll geben; er wird sich dann am Besten gleich mit den ihm zu Gebote stehenden Beweismitteln, z. B. Urkunden, versehen. Der Gerichtsschreiber nimmt in diesem Falle die Erklärung des Klägers entgegen und fragt ihn vielleicht auch nach einigen Punkten, besonders nach den Beweismitteln. Denn es entstehen zwar keine sachlichen Nachteile, wenn man die Beweismittel nicht gleich angiebt, aber es kann durch das spätere Vorbringen derselben eine Verlegung des Termins und dadurch eine Verzögerung des Prozesses veranlaßt werden. Der Gerichtsschreiber nimmt etwa folgendes Protokoll auf:

Geschehen, Berlin, den 3. October 1880.

Vor dem unterzeichneten Gerichtsschreiber erscheint der Hausbesitzer Rentner, wohnhaft zu Berlin, Prinzenstraße 100, und erklärt folgendes:

stelle

und l
gerich

ob das
er hat

die D
eine v
schreib
besorg
sagen,
die für
Der K
Verfü
muß h

knüpft
es das
durch

daß er
Klagebe
langen,
urtheil

unseren
Parteien
genden

150 M
für ver
Er

angege
W

angege
die Fer
Dach in
vor un
wende
der Mi
Was d
50 Ma
sich, son
gekauft.

R
ebenson
keine H
50 Ma
Schuldf

Verlag
händig
klagter
habe; v
weis: d
klagter
Zengen

*
Welt“ f
mittheil

Er wolle Klage erheben gegen den Arbeiter Ferdinand Mühsam, zu Berlin, Biesenthalerstraße 15, wegen Zahlung von 220 Mark, und zwar sei diese Schuld so entstanden:

- 1) Er habe dem Verklagten in dem ihm gehörigen Hause Biesenthalerstraße 15, vom 1. April bis 1. Oktober 1880 eine Wohnung für 150 Mark vermietet. Beweis: Eideszuschreibung.
- 2) Er habe dem Verklagten im Mai 1880 ein Darlehen von 50 Mark gegeben und könne dies durch einen Schuldschein des Mühsam beweisen. Das Schriftstück ist dem Protokoll als Angabe beigelegt.
- 3) Er habe dem Verklagten im September d. J. für 20 Mark Brennholz verkauft und geliefert. Beweis: der Fuhrmann Karl Wagen in Lichtenberg.

Da Verklagter auf diese Forderungen in Güte nichts zahle, so stelle er den Antrag, den Mühsam zur Zahlung der geforderten Summe von zusammen 220 Mark nebst Zinsen vom Tage der Klageerhebung an zu verurtheilen und lade den Verklagten zur mündlichen Verhandlung vor das Amtsgericht Berlin.

Vorgelesen, genehmigt.
Hermann Rentner, Hausbesitzer.
Beglaubigt.

N. N., Gerichtsschreiber.

Wohl zu beachten ist, daß der Amtsrichter weder zu prüfen hat, ob das Amtsgericht zuständig, noch ob die Klage überhaupt begründet; er hat nur den Termin anzusetzen.

Der Kläger erhält die Ausfertigung des Protokolls, auf dem die Originalverfügung des Richters steht; dem Verklagten wird nur eine vom Gerichtsvollzieher beglaubigte Abschrift durch den Gerichtsschreiber zugestellt. Wenn jedoch der Kläger die Zustimmung selbst besorgen will, was zulässig ist, so muß er es dem Gerichtsschreiber sagen, der sich dann um nichts kümmert, also auch in diesem Falle die für den Verklagten bestimmte Abschrift nicht anzufertigen braucht. Der Kläger erhält vielmehr die Ausfertigung des Protokolls mit der Verfügung von der Hand des Richters, die den Termin ansetzt, und muß hiervon selbst eine Abschrift für den Verklagten anfertigen.

Es wird letzteres der vielen Umstände wegen, die damit verknüpft sind, wohl nur selten vorkommen; wir erwähnen es aber, weil es das Gesetz in das Gutdünken eines Jeden gestellt hat, entweder durch den Gerichtsschreiber oder selbst zuzustellen.

Hervorzuheben ist noch, daß der Verklagte dem Kläger zwar eine schriftliche Klagebeantwortung vor dem Termin zustellen kann, daß er es aber nicht muß. Also wenn der Verklagte eine schriftliche Klagebeantwortung unterlassen hat, kann der Kläger niemals verlangen, daß der Verklagte in die Kosten der Terminsverlegung verurtheilt werde.

Jetzt kommt der Termin am 10. Oktober 1880. Wir wollen in unserem Falle, Rentner wider Mühsam, annehmen, daß beide Parteien im Termine erscheinen; die Verhandlung wird dann folgenden Verlauf nehmen:

Der Kläger Rentner verlangt:

150 Mark für Wohnungsmiethen, 50 Mark Darlehen und 20 Mark für verkauftes Brennholz.

Er begründet diese Forderungen, wie oben im Protokoll schon angegeben.

Verklagter Mühsam giebt zu, daß er die Wohnung zu dem angegebenen Preise von Rentner gemietet habe; aber er behauptet, die Fenster seien undicht gewesen, auch wäre der Regen durch das Dach in das Zimmer gedrungen. Er schlägt hierfür zwei Zeugen vor und will aus diesem Grunde keine Miethen zahlen. Uebrigens, wende er noch ein, habe ihm Kläger im August d. J. 10 Mark von der Miethen erlassen; er schiebt hierüber dem Kläger einen Eid zu. Was das Darlehen betrifft, so behauptet er, daß ihm Rentner die 50 Mark geschenkt habe, und das Brennholz habe er gar nicht für sich, sondern für seinen Freund, den Wärter Mühsam, auf dessen Namen gekauft.

Kläger Rentner bestreitet Alles. Die Fenster seien nicht undicht, ebensowenig das Dach; auch sei von einem Erlaß der Miethen gar keine Rede, was er beschwören wolle. Daß er dem Verklagten die 50 Mark nicht geschenkt, sondern nur geliehen habe, beweist der Schuldschein desselben, den er vorlegt. Außerdem schiebt er dem Verklagten einen Eid darüber zu, ob er diesen Schuldschein eigenhändig unterschrieben habe oder nicht. Es sei un wahr, daß Verklagter das Holz für seinen Freund, den Wärter Mühsam, gekauft habe; vielmehr habe er es auf seinen eigenen Namen gekauft. Beweis: der Fuhrmann Karl Wagen in Lichtenberg als Zeuge; Verklagter Mühsam schlägt dagegen den Kutscher Leine zu Berlin als Zeugen vor.

Vermischtes.

* „An die Menschen!“ bringt die Zeitschrift „Gesiederte Welt“ folgendes Gedicht, das wir im Interesse des Vogelschutzes hier mittheilen:

Bitte, stillet unsre Noth,
Bitte, gebt uns Brod!
Alle Dächer, Geden, Wälder,
Alle Wege, alle Felder,
Wo ein Futterkrümchen steckt,
Alles ist mit Schnee bedeckt.
Alle Nahrung ist verschüttet,
Und ein hungernd Vögelchen bittet:
Bitte, bitte, gebt uns Brod,
Bitte, stillt unsre Noth!
Reht der schönste Frühling wieder,
Singen wir Euch frohe Lieder,
Güßten frisch von Ost zu Ost,
Widen ohne Noth und Raß
Krauten, Frucht- und Wäldchenweiser,
Daß sich füllen Scheun' und Fässer,
Bitte, bitte, gebt uns Brod,
Bitte, stillt unsre Noth!

Wolkensufflegerheim, im November 1879.

Das Comité des Hilfsvereins der hungernden Vögel.
Spaz. Fink. Stieglitz. Meise.

* Berlin. Eines der schwersten Verbrechen aus der Umgegend von Berlin, das vor dem Reichsgerichte in Leipzig zur Verhandlung kommen dürfte, wird, der „Trib.“ zufolge, der Prozeß gegen den Schiffsknecht Geyer wegen des an seinem Vater verübten Mordes sein, der im Juli dieses Jahres zur Verhandlung gelangte und mit der Verurtheilung zum Tode endete. Obgleich alle Beweise für seine Schuld sprachen, hat der Angeklagte bis zum letzten Augenblick geläugnet. Nun wurden die Acten an das Reichsgericht nach Leipzig geschickt.

* Ein herrenloser Fünfhundertmarktschein. In der Droguenhandlung von Lampe, Kaufmann u. Co. in der Neuen Grünstr. in Berlin kaufte am 24. v. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr eine anscheinend dem Dienstpersonal angehörende Frauensperson ein halbes Kilo Cacao und gab einen Fünfhundertmarktschein in Zahlung. Der Kassirer gab der Käuferin auf den Schein bis zu dem Betrage von 100 Mark kleineres Geld und begab sich dann mit dem Fünfhundertmarktschein nach dem Geldschrank, um den Rest von 400 Mark herauszugeben. Mochte das Mädchen in Bezug auf die große Banknote kein reines Gewissen haben und durch die Verzögerung der Herausgabe des Restes von 400 Mark in Besorgniß gesetzt worden sein, oder eine andere Ursache vorliegen, das Mädchen entfernte sich, ehe der Kassirer mit den 400 Mark zum Ladentisch zurückkehrte, und ist bis heute nicht in den Laden zurückgekommen, um sich den Geldbetrag zu holen. Der Fünfhundertmarktschein ist unzweifelhaft echt. Das Mädchen ist ca. 22 Jahre alt, von kleiner Statur, unterseht und hat blondes Haar.

* Ein eigenthümliches Unglück hat ein junges Mädchen in Potsdam betroffen. Das Mädchen wollte einem Kinde wegen bewiesener Unart ein paar Schläge auf die Kehle applizieren, schlug dabei aber so unglücklich auf eine im Kleiden verborgene Stricknadel, daß diese tief in die Hand hineindrang. Die Hand schwoll bald zu einem unförmlichen Klumpen an; die Entzündung theilte sich dem Arme mit, und das Mädchen ist, nachdem es wenige Tage am heftigsten Fieber gelegen, am Sonnabend verschieden.

* Altona. Gestern erlöste der Tod einen noch in den besten Lebensjahren stehenden Bürger unserer Stadt von schrecklichem Leiden. Der Mann war vor 4 Wochen von einem fremden Hunde in die Backe gebissen worden. Dieser Hund wurde bald darauf als toll todtgeschossen. Erst einige Tage nach dem Bisse nahm der Mann ärztliche Hilfe in Anspruch, ohne vorher nur eine Ahnung von dem Tollsein des Hundes gehabt zu haben. In den letzten Tagen nun kam bei dem unglücklichen Manne die Tollwuth in entsetzlicher Weise zum Ausbruch; gestern trat der Tod ein. Der Verstorbene hatte die Feldzüge von 1866 und 1870-1871 mitgemacht, war glücklich aus dem Kriege zu den Seinen zurückgekehrt und nun mußte ihn hier ein solches trauriges Loos treffen.

* Um Flecke, die vom Kaffee mit Sahne entstanden, aus wollenen und seidenen Stoffen zu entfernen, bestreiche man einfach die betreffende Stelle mit nichtparfümirtem Glycerin, wäscht dieselbe darauf mit lauwarmem Wasser wieder aus und plättet die Stelle auf der linken Seite, so lange sie noch feucht ist. Hierdurch wird selbst die zarteste Farbe nicht angegriffen und nicht allein die Fettigkeit der Milch, sondern auch die Gerbsäure des Kaffees adsorbirt.

* Gegen Feuchtigkeitschaden. Um in feuchten Zimmern das Schimmeln von Wäsche, Büchern etc. zu verhindern, stelle man einen Blechkasten mit gebranntem, ungelöschtem Kalk auf. Ein Napf mit Salz, in feuchten Schlafzimmern oder Krankenzimmern unter die Betten gestellt, zieht ebenfalls die Feuchtigkeit an sich. Man kann das Salz an warmer Stelle immer wieder trocknen und von neuem hinsetzen.

* Eine weggeflogene Ente. Eine sorgsame Hausfrau, die des theuren Gatten Gaumen und Herz zur Sonntagsfeier durch einen leckern Braten zu erfreuen gedachte, hatte dieser Tage ein fetttes, bereits gerupftes Entchen zur üblichen Präparation am offenen Gangfenster ihres trauten Heims der Winterkälte ausgesetzt. Manch' liebenden Blick hatte die Ente auszuhalten, ehe sie ihren Endzweck erfüllen sollte. Endlich brach der Sonntag an, aber o weh! der Vogel selbst war aus seiner lustigen Höhe verschwunden. An dem Faden, der seinen schlanken Hals umschloß, baumelte ein mit 4

M. beschwertes Briefchen folgenden Inhalts: Der Hausfrau! Lustige Studenten — Essen gerne Enten — Und da viel Gelegenheit — Diebe machte allezeit — Die Ent' so appetitlich war — Und Entenbraten uns so rar, — So stimmten Alle freudig ein — Die Ente müsse unser sein. — Und also ward sie ausgespannt, — Und wir sind damit durchgebrannt. — Verehrte Frau, verschmerzen Sie — Gefälligst dieses Entenvieh! — Und sollten Sie beschloffen haben — Beim Mittagstisch sich dran zu laben — So bitten wir Verzeihung uns zu schenken — Und dabei zu bedenken — Daß lustige Studenten — Auch gerne essen Enten.

* Aus der Schule. Lehrer: „Wie lange waren Adam und Eva im Paradies? Nun, bis — bis —“ Ein Kind: „Bis d' Aepfel zeitig g'west sind.“

Der heutigen Nummer dieses Blattes liegt eine Beilage von J. C. Ch. Schwarz, Berlin N., Neue Hochstraße Nr. 4, betreffend die echten magnetischen, gefächelt geschützten Sicht- und Flußableitungs-Ketten, bei, auf die wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

Die Expedition des „Anzeigers für Zwönitz und Umgegend“ erklärt sich zur Annahme milder Gaben für die verunglückten Zwickauer Bergleute bereit; Quittung wird seiner Zeit in diesem Blatte erfolgen.

Mein reich sortirtes
Leinen-, Baumwollwaaren- und Wäschelager,
 sowie ein großes Sortiment in
Lana, Flanell und Barchende
 bringe ich zum Weihnachtsbedarf in empfehlende Erinnerung.
 (H. 34048 b.) **Wolf Krimmer, Chemnitz,** Johannisplatz 4.

Nützliche Weihnachtsgeschenke!

Bis zum 15. d. M. Mittags nehme ich noch Bestellungen auf optische Gegenstände, als: Brillen, Fernrohre aller Art, Lupen, Stereoskopen, sowie auf Thermometer und Barometer an und sichere bei tabelloser Beschaffenheit der zu liefernden Gegenstände sehr billige Preise zu.
 2₁ **L. Hentschel, Apotheker.**

Achtung!

Ausgezeichnetes Weizenmehl empfiehlt preiswerth, auch tauscht solches in allen Sorten Getreide um
 2₂ **Weigel, Bahnhof Zwönitz.**

Gegen Husten und Heiserkeit empfiehlt
Stollwerck'sche

Brustbonbons

2₂ **F. A. Morgner, Conditior.**

Gefalzenes und frisches
Schweinefleisch,
 feine Waare, à Pfd. 55 Pfg., empfiehlt
Moritz Lang.

Lamper's
Heil- und Zugpflaster!

seit 102 Jahren in ganz Europa und weit über's Meer verbreitet, steht bei Aerzten und Patienten in hohem Ansehen, was in Rücksicht auf die bis jetzt noch nicht übertroffene Heilkraft dieses herrlichen Pflasters vollständig gerechtfertigt ist. Hämorrhoidalleiden — Salzfluß — Geschwüre sowohl als auch alte — offene — oder aufzuziehende Wunden weichen der Heilkraft des Lamper'schen Hauspflasters ungemein schnell. Sehr zu empfehlen bei veralteten Leiden — bösen Brüsten — Frostbeulen — erfrorenen Gliedern — schwürigen Händen — Knochenfraß u. s. w.

STEMPEL



DEPONIRT

Lamper's
 altbewährtes Wund- & Heilpflaster mit der bekannten grünen Gebrauchsanweisung in Schachteln à 25 und 50 Pfg. in den Apotheken zu Zwönitz und Elsterlein. 6₂

Zwickauer Kalender,

à Stück 16 Pfg.,
 sind zu haben in der Exped. d. Bl.

Alizarin-Schreib-Tinte

ist eingetroffen und giebt selbige in jeder Quantität ab die Exped. d. Bl.

Häberling- und alte Ziegenfelle,
 sowie **Kuhhasenfelle**

kauft zum höchsten Preis
 6 **Weißgerber Köhler, Zwönitz.**



Richard Schnabel,
 Leipzig,
 Wintergartenstraße Nr. 7,
 empfiehlt

Chemischmaschinen, Kaffeemaschinen für Private, Conditoreien etc., Kaffeewärmer für Bahnhöfe, Conditoreien etc., Dampf-Kaffee-Röster, Spiritus-Kaffeebrenner, Gitter-Kugel-Kaffeebrenner, Kaffee- u. Gewürzmühlen, Universal-Reibmaschinen, Mandelreiben, Familien-Federwaagen, Tafelwaagen, Eierstaber und Weinfäßler.

Lehngericht Niederzwönitz.

Nächsten **Donnerstag, als den 11. December,** beabsichtige ich meinen diesjährigen

Entenbratenschmaus

abzuhalten, wozu Freunde ergebenst einladet
 3₂ **Christian Sautz.**

Kriegerverein.

Heute **Dienstag, den 9. December a. c.,** Abends 1/2 9 Uhr
Monatsversammlung
 im „R o f“ Der Vorstand.

Freiw. Feuerwehr Zwönitz.

Nächsten **Freitag** Abend 1/2 9 Uhr
Monatsversammlung.
 Der Commandant.

Todesanzeige.

Hierdurch Freunden und Bekannten die Nachricht, daß heute früh 1/2 4 Uhr meine gute Mutter, Frau **Auguste Beck,** geb. Sieber, in Dresden nach längeren schweren Leiden selig entschlafen ist.
 Zwönitz, 7. December 1879.
Edmund Beck.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres lieben Sohnes **Paul** fühlen wir uns gedrungen, Allen unsern innigsten Dank darzubringen. Besonders Dank Herrn **P. Neidhardt** für die gesprochenen trostreichen Worte am Grabe, Dank Herrn **Dr. med. Schubert** für die rastlose Bemühung, den zu früh Entschlafenen am Leben zu erhalten, Dank Herrn **Rector Birn** für die schönen Trauergefänge, sowie den Nachbarn und Freunden für die veranstaltete freie Trauermusik und besonders Dank auch den lieben Freunden und Bekannten für den zahlreichen Blumenschmuck und die Begleitung zur letzten Ruhestätte; Gott wird Ihnen ein Vergelter sein.
 Zwönitz, 8. Decbr. 1879.
 * **August Schwind und Frau.**

Theater in Niederzwönitz

(Lehngericht).

Heute **Dienstag: Kaspar, der lustige Lumpensammler,** oder Strafe der Eitelkeit. Lustspiel in 3 Acten. Hierauf ein Nachspiel: Die kunstvollen Paläste und Schlösser in den Städten Dresden, Wien, Paris u. s. w., in Transparent und Farbenpiel dargestellt, lehrreich für Schüler und Erwachsene. Zu dieser Vorstellung können Eltern ein Kind unentgeltlich einführen.

Achtungsvoll **A. Apel.**

Spiel-Club.

Heute **Dienstag** Abend 1/2 9 Uhr erste Versammlung. Um zahlreichen Besuch bittet
Otto Dreher.